

**Anfrage an den Stadtrat vom 23.05.2023:**

**« Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland »**

Der Gasverbund Mittelland (GVM) plant laut der "Sonntagszeitung" vom 24. Dezember 2022 den Bau eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerkes. Das Terminal soll bis Ende 2023 fertiggestellt werden.

Dieses Vorgehen steht jedoch im Widerspruch zu den Empfehlungen der Internationalen Energieagentur (IEA). Diese hat in einem Bericht 2021 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Einhaltung der 1.5-Grad-Grenze bzw. des Pariser Abkommens keine neue fossile Infrastruktur mehr gebaut werden darf. Das gilt auch für Erdgas, dessen Verbrauch analog zu Kohle und Erdöl rasch gesenkt werden muss.

Der GVM ist eine Aktiengesellschaft, welche vollständig im öffentlich-rechtlichen Besitz von 15 Lokalversorgern ist. Die Eniwa ist eine davon. Gemäss Leitbild setzt sich die Eniwa für den Umweltschutz und insbesondere für erneuerbare Energien, für Energieeffizienz und für die Minimierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ein und verpflichtet sich zur Verhütung von Umweltbelastungen.

Der Stadtrat Aarau ist im Verwaltungsrat der Eniwa vertreten. Daher bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern gelten die in der Gemeindeordnung der Stadt Aarau festgelegten Absenkpfade für die Tätigkeiten der Eniwa?
2. Welche Absenkpfade für primäre und graue Emissionen hat die Eniwa selbst definiert?
3. Wie nimmt die Eniwa Einfluss auf die Tätigkeiten des Gasverbundes Mittelland?
4. Welche Absprachen gab es mit der Eniwa bzgl. der Pläne des Gasverbundes Mittelland für den Bau eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass das Gas im Terminal, Speicher und Reservekraftwerk ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen und aus Biogas, gewonnen aus Rest- und Abfallstoffen, kommt?

Herzlichen Dank für die Beantwortung!  
Hannah Wey (Grüne)